



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 5.6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0930 Status: öffentlich Datum: 20.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.12.2014	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
16.12.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Zuschussanträge im Sozialamt eingegangen (Stand: 30.10.2014). Die Kriterien gelten als erfüllt, sofern nicht ausdrücklich im Text etwas Gegenteiliges genannt wird. Die Anträge sind in Kopie der Vorlage beigelegt.

Im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 32.010 € eingestellt. Grundlage für die Förderung ist die „Verwaltungshandreichung 5.11 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Leistungen im sozialen Bereich“.

a) Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Ortsvereine Heeslingen, Sittensen und Gnarrenburg

Das Blaue Kreuz in Deutschland e.V. (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranke und deren Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen. Zuschussanträge haben die folgenden Ortsvereine/Begegnungsgruppen gestellt:

- Heeslingen: Der Zuschussantrag ist nicht beziffert. In der Haushaltsplanung ist ein Betrag in Höhe von 400 € berücksichtigt worden, was dem Vorjahr entspricht.
- Gnarrenburg: Der Zuschussantrag ist nicht explizit beziffert, nennt aber Mehrausgaben in Höhe von 560 €. In der Haushaltsplanung ist dieser Betrag berücksichtigt. Im Vorjahr erhielt der Ortsverein eine Förderung in Höhe von 400 €.
- Sittensen: Der Zuschussantrag ist nicht beziffert. In der Haushaltsplanung ist ein Betrag in Höhe von 400 € berücksichtigt worden, was dem Vorjahr entspricht.

b) Caritasverband f.d. LK Stade und Rotenburg e.V., ZISS

Der Caritasverband beantragt die Förderung der Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe (ZISS), die in Rotenburg (Wümme) in der Nordstraße 14 für das gesamte Kreisgebiet unterhalten wird. Die ZISS ist eine örtlich bzw. regional arbeitende, professionelle Beratungseinrichtung mit hauptamtlichen Personal, die durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote, Selbsthilfegruppen auf regionaler bzw. lokaler Ebene unterstützt und stabilisiert. Es wird ein Betrag in Höhe von 500 € beantragt, was dem Vorjahr entspricht.

c) Hospiz- und Palliativarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e.V.

Der Hospizverein bietet kostenfrei die Begleitung und Betreuung für Schwerstkranke und sterbende Menschen am Lebensende und die Entlastung und Unterstützung für die Angehörigen bei der Betreuung an. Das schließt auch Familien ein, die ein Kind haben, das an einer lebensverkürzenden Erkrankung leiden. Es wird eine jährliche Bezuschussung in Höhe von 1.000 € gebeten.

d) Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht bisher keine Selbsthilfegruppe für psychisch Kranke. Die betroffenen Personen treffen sich zurzeit als Arbeitsgruppe von Psychiatrie-Erfahrenen innerhalb des Sozialpsychiatrischen Verbundes (SpV). Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es nun, sich mit den Themen Selbsthilfe, Selbstorganisation und auch Selbstverantwortung für Psychiatrie-Erfahrene zu engagieren und eine Selbsthilfegruppe zu gründen. Für die Förderung der Arbeit der Psychiatrie-Erfahrenen wird um einen Zuschuss in Höhe von 900 € gebeten.

Der Antrag ist erst am 25.09.2014 schriftlich eingegangen.

e) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg, Diakonisches Werk, Offener Mittagstisch

Seit 2004 betreibt das Diakonische Werk den „Offenen Mittagstisch“. Ein Angebot an Bedürftige und Arme bzw. von Armut bedrohte Menschen die zweimal in der Woche die Möglichkeit haben, ein warmes Mittagessen gegen eine geringe Eigenbeteiligung einzunehmen. Es werden wöchentlich ca. 70 Essen ausgegeben, die in einem monatlichen Wechsel von der Matthias-Claudius Altenhilfe e.V. und dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg angeliefert werden. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.250 € beantragt.

f) Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., MiKARO

Das MiKARO ist in Ergänzung des Sozialkaufhauses KARO eine kleine „Butik“, in der Bekleidung und kunsthandwerkliche Artikel aus Werkstätte der Behindertenhilfe angeboten wird. Für dieses Projekt wird, wie im Vorjahr, um eine Förderung in Höhe von 3.000 € gebeten.

g) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Tafel für Bedürftige in Zeven, Sittensen, Tarmstedt

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven betreibt seit 2008 eine Lebensmittelausgabe in Zeven mit Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt. Der Antrag ist in der Höhe nicht beziffert, jedoch wird der Saldo aller drei Ausgabestellen mit – 3.884,69 € genannt. Im Vorjahr sind die Tafeln mit einem Zuschuss in Höhe von gesamt 4.000 € gefördert worden.

h) Rotenburger Tafel e.V.

Die Rotenburger Tafel hat Ausgabestellen in Rotenburg (Wümme), Scheeßel, Sottrum und Visselhövede), für die ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € beantragt wird.

i) TANDEM e.V. – Bremervörder Tafel

Seit 2006 betreibt TANDEM e.V. die „Bremervörder Tafel“. Im November 2014 hat die Tafel in Bremervörde das neue „Tafel-Gebäude“ bezogen, in dem neben der Tafel und zwei Büros für TANDEM e.V. auch zwei Wohnungen entstanden sind, die hinsichtlich der Unterkunftskosten den Angemessenheitskriterien des SGB II und SGB XII entsprechen.

TANDEM e.V. beantragt für die Tafel einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Im Vorjahr ist die Einrichtung mit einem Betrag in Höhe von 4.000 € gefördert worden.

j) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG)

Die BBG unterhält verschiedene Angebote in Bremervörde (FormiDabel, BrotZeit, MöbelMarkt, RäderWerk, WohnWaren). Ferner betreibt die BBG die Wohnmobilstation am Vörder See. Zur Schaffung und zum Ausbau sowie der Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen und tagesstrukturierenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten für Menschen in besonderen sozialen Lagen wird – wie im Vorjahr – ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € erbeten. Der Antrag (Schreiben vom 23.07.2014) ist erst am 22.08.2014 eingegangen.

k) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) – BESTCard

Über das Projekt BESTCard (früher: Blaue Karte), ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 26.11.2013 ausführlich diskutiert worden (TOP 8.2, Vorlage: 2011-16/0640).

Das Projekt BESTCard stellt ein Angebot zur „Berufstätigkeit ohne therapeutischen Ansatz“ dar und richtet sich an Menschen mit seelischen Behinderungen, die aufgrund dieses Umstandes nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind. Infolgedessen handelt es sich bei den auszuübenden Verrichtungen durchgängig um Tätigkeiten, die keine Leistungsfähigkeit unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes voraussetzen. Der BBG obliegt es dabei, gemeinsam mit dem Fachbereich Beschäftigung und Qualifizierung des Herbergsvereins Wohnen und Leben e.V. ein geeignetes Beschäftigungsfeld zu vermitteln und ein bestehendes Netzwerk von Kontakten aufzubauen. Dies geschieht in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes sowie der Eingliederungshilfe des Sozialamtes.

Die im Rahmen der BESTCard zu gewährenden Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Produkt 31.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – einzelfallbezogen gewährt. Hierfür ist im Haushaltsansatz 2015 ein Betrag in Höhe von 10.000 € einbezogen.

Die BBG beantragt einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € als Overheadkosten. Der Antrag (Schreiben vom 23.07.2014) ist erst am 22.08.2014 eingegangen.

l) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) - Kleintransporter

Die BBG unterhält – wie unter g) beschrieben – in Bremervörde verschiedene Angebote. Im Rahmen dieser Angebote ist viel zu transportieren. Aus diesem Grunde beantragt die BBG einen Zuschuss für einen Kleintransporter in Höhe von 10.000 €.

Exkurs: Im Jahr 2014 hat das KARO bereits einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € für einen Transporter erhalten (Beschluss des KA vom 05.12.2013). Der Ausschuss für das Jobcenter befürwortete in seiner Sitzung vom 13.11.2013 eine entsprechende Bezuschussung; Ziel der durch in der Hauptsache aus ESF-Mitteln geförderten Qualifizierungsmaßnahmen des KAROs war es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Leistungsbezieher nach dem SGB II) in der Maßnahme zu qualifizieren und nach Möglichkeit in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Anmerkung: Bei den Kosten für den Transporter in Höhe von 10.000 € handelt es sich um Investitionskosten, die gemäß Punkt 4, Satz 2 der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich nicht förderfähig sind. Der Betrag in Höhe von 10.000 € ist aus diesem Grunde nicht in die Planung für 2015 eingeflossen.

Nr.	Antragsteller	Förderung 2014	Antrag 2015
a)	Blaues Kreuz, Heeslingen Blaues Kreuz, Gnarrenburg Blaues Kreuz, Sittensen	400 € 400 € 400 €	400 € 560 € 400 €
b)	Caritasverband f.d. Landkreis Stade und Rotenburg e.V., ZISS	500 €	500 €
c)	Hospiz- und Palliativarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e.V.	1.000 €	1.000 €
d)	Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene (<i>verspäteter Antrag</i>)	---	900 €
e)	Kirchenkreis Rotenburg, Diakonisches Werk, Offener Mittagstisch	2.250 €	1.250 €
f)	Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., MiKARO	3.000 €	3.000 €
g)	Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Tafeln in Zeven, Sittensen und Tarmstedt	4.000 €	4.000 €
h)	Rotenburger Tafel e.V.	4.000 €	4.000 €
i)	TANDEM e.V., Bremervörder Tafel	4.000 €	5.000 €
j)	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (<i>verspäteter Antrag</i>)	5.000 €	5.000 €
k)	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft BESTCard (<i>verspäteter Antrag</i>)	6.000 €	6.000 €

I)	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft Kleintransporter <i>(Invest.-Kosten; nicht förderfähig)</i>	---	10.000 €
	ZS (Nicht förderfähige Anträge)		21.900 €
	ZS (förderfähige Anträge bis 15.08.2014)		20.110 €
	Gesamt	30.950 €	42.010 €

Im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – ist für die freiwilligen Leistungen ein Betrag in Höhe von **32.010 €** vorgesehen. Der Betrag ist ausreichend, um den **grundsätzlich förderfähigen** Zuschussanträgen der Buchstaben **a) bis k)** entsprechen zu können. Der Zuschussantrag unter Buchstabe **I)** ist bisher nicht im Ansatz eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

(Luttmann)